

Darstellung und Bewertung der im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung vom 19.08. bis zum 08.09.2019 zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans bei der Stadt eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen

Im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung und der durchgeführten erneuten Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sind 36 Stellungnahmen und Äußerungen eingegangen.

Bezogen auf die TÖB enthält die nachfolgende Synopse in Kurzform die vorgebrachten Anregungen und Einwände, die den Lärmaktionsplan und die Inhalte des Lärmaktionsplanes direkt betreffen. Darüber hinausgehende Stellungnahmen und Vorschläge sind nachfolgend erwähnt; eine unmittelbare Stellungnahme mit einem Entscheidungsvorschlag für den Rat wurde in diesen Fällen nicht vorgenommen, da diese nicht Gegenstand der Vorlage sind oder gesetzliche Vorgaben betreffen, die nicht durch die Stadt Köln beeinflussbar sind.

Die Kölner Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Eine Erweiterung des Untersuchungsumfangs der Lärmaktionsplanung, die Erfassung anderer Lärmarten als Verkehr sowie größerer Industrieanlagen (IED-Anlagen) und Häfen, weitergehende Kartierungen zum Fluglärm, Monitoring des nächtlichen Fluglärms, Verringerung von Belastungen durch Flugverkehr, Auswirkung von Lärminderungsmaßnahmen auf Flora, Fauna und Klima sowie der Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten sind nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung, sondern werden im Rahmen anderer Verfahren oder Gremien beachtet und gegebenenfalls umgesetzt. Einige Anregungen den Flugverkehr betreffend sind zum Beispiel Angelegenheiten der Fluglärmkommission und wurden bzw. werden auch in diesem Gremium beraten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Lärmaktionsplan Maßnahmen aufgeführt werden dürfen, für die Einvernehmen mit dem Baulastträger erzielt wurde. Die den Lärmaktionsplan nicht unmittelbar betreffenden Anregungen werden an die zuständigen Fachdienststellen weitergeleitet. Über die Entscheidung der Fachdienststellen wird bei der nächsten Stufe der Lärmaktionsplanung berichtet werden.

Die Träger öffentlicher Belange (TÖB) Kreis Mettmann, Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Stadt Wesseling, Stadt Troisdorf und Deutsche Telekom Technik GmbH haben mitgeteilt, dass sie keine Bedenken und / oder keine Anregungen haben. Diese Stellungnahmen wurden in der Synopse nicht separat aufgelistet.

Die den Lärmaktionsplan betreffenden Stellungnahmen werden in der Synopse dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ein Entscheidungsvorschlag durch den Rat oder die weitere Vorgehensweise dargestellt.

Die Anregungen und Einwendungen der Bürgerschaft sind nachstehend in Gänze aufgeführt, unabhängig davon, ob sie direkt den Lärmaktionsplan betreffen oder nicht. Bei den Anregungen, die die Lärminderungsplanung nicht direkt beinhalten, wurde bei der Stellungnahme der Verwaltung das weitere Verfahren dargestellt. Für die Übrigen ist auch hier ein Entscheidungsvorschlag für den Rat aufgeführt.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt.

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
1.	<p><u>Anwohner der Schmittgasse in Köln-Zündorf</u> Aufgrund der stark frequentierten Schmittgasse und Hauptstraße wird eine Umgehungsstraße und die Verlängerung der Stadtbahnlinie 7 in Zündorf gefordert. Zündorf als Frischluftschneise wird für das Kölner Klima und den Luftaustausch zwischen Innenstadt und Umland als wichtig angesprochen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Forderungen betreffen in Arbeit befindliche Fachplanungen und sind nicht Inhalt der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Die aus der Umsetzung dieser Planungen resultierenden Lärmauswirkungen werden bei der zukünftigen Lärmminde-rungsplanung berücksichtigt.
2.	<p><u>Anwohner der Stolberger Str. / des Maarwegs in Köln-Ehrenfeld</u> Auf der Stolberger Straße / Maarweg wird die Fahrweise der Kfz-Verkehrsteilnehmenden (starkes Beschleunigen) nachts und frisierte Kraftfahrzeuge moniert. Es wird eine konsequentere Verfolgung der Stadt und der Polizei gefordert.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Der angesprochene Lärm durch individuelles Verhalten der Kfz-Teilnehmenden ist nicht Gegenstand der Lärmminde-rungsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie. Die Polizei wird seitens der Verwaltung um weitere Veranlassung gebeten
3.	<p><u>Bürgerverein Zündorf e. V. und sieben weitere Bürgerinnen und Bürger aus Köln-Zündorf</u></p> <p><u>Keine Maßnahmen in Köln-Zündorf</u> Moniert wird der Lärmaktionsplan hinsichtlich der genannten Lärmminde-rungsmaßnahmen für die nächsten 5 Jahre, da die Auflistung keinerlei Maßnahmen für Zündorf beinhaltet.</p> <p><u>Durchgangsverkehr</u> Aufgrund der gestiegenen Verkehrsbelastung auf der Zündorfer Haupt-straße und Schmittgasse und der Befürchtung der weiteren Verkehrszu-nahme, insbesondere auch des Lkw-Verkehrs, durch Neubaugebiete der südlichen Nachbarkommunen sowie des neuen Containerhafens auf dem Evonik-Gelände in Lülsdorf, werden für die kommenden 5 Jahre Lärm-minderungsmaßnahmen gefordert, u.a. die schon lange versprochene Umgehungsstraße für Zündorf und Ausbau des ÖPNV.</p>	<p>Die Stellungnahme wird in der weiteren Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Auf der Grundlage der Lärmkartierung und des in 2017 zu Stufe 2 beschlossenen Lärmaktionsplans ergeben sich für diese Stufe keine Lärmminde-rungsmaßnahmen für Köln-Porz-Zündorf. Bei der nächsten Stufe ist dieses erneut zu prüfen.</p> <p>Die Forderung nach Lärmminde-rungsmaßnahmen (z. B. Umge-hungsstraße) betrifft in Arbeit befindliche Fachplanungen. Diese sind nicht Inhalt der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktions-plans.</p> <p>Die Veränderung des Belastungsschwerpunktes im Bereich der Schmittgasse ist dadurch begründet; dass zur Stufe 3-Kartierung genauere Daten zum LKW-Anteil mit geringerer Ausprägung als zur vorhergehenden Kartierung vorlagen. Bei der vorhergehen- den Kartierung wurden mangels genauerer Daten regelkonform die deutlich höheren standardisierten LKW-Anteile für Landes-straßen verwendet. Der genannte Straßenzug stellt im Übrigen</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
	Weiterhin wird die im Lärmaktionsplan gewonnene Erkenntnis hinsichtlich des Rückgangs des Straßenverkehrslärms auf der Schmittgasse moniert.		immer noch einen hoch belasteten Bereich dar, der im vorliegenden Bericht als Bereich mit einem Handlungsbedarf 4. Ordnung aufgeführt ist (siehe Anlage 2 S. 18 des Berichts von LK-Argus / Schmittgasse)
4.	<p><u>Bürgerverein Porz-Langel e. V.</u></p> <p><u>Öffentlichkeitsbeteiligung 2018</u> Der Bürgerverein moniert die in 2018 durchgeführte Öffentlichkeitsbeteiligung, weil sie teilweise in den Herbstferien stattfand und mit 2.190 Eingaben nicht als repräsentativ gewertet werden kann.</p> <p><u>Fluglärm</u> Weiterhin werden der erhöhte Flugverkehr und eine fehlende Einflugschneise über Porz-Langel in der Karte zum Flugverkehr (Anlage 1, Abb. 9) kritisiert.</p> <p><u>Industrielärm</u> Kritik wird auch an den industriellen Tätigkeiten, ausgehend von Störfällen und Fackeltätigkeiten, in Wesseling/Godorf geübt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Mit einem vierwöchigen Zeitraum, vom 1.10. bis 2.11.2018, bot die Öffentlichkeitsbeteiligung 2018 für die Teilnahme an der Befragung einen genügenden Zeitrahmen. Die Beteiligung ist aus Sicht der Verwaltung auch im Vergleich zu ähnlichen Verfahren bei anderen Kommunen als hoch einzustufen.</p> <p>Die Abbildung 9 der Anlage 1 des Lärmaktionsplans stellt den Belastungsschwerpunkt Flugverkehr und die Isophonenbänder der Lärmbelastung dar. Die Isophonenbänder bilden den Fluglärm für den Nachtzeitraum in Dezibel ab. Der Fluglärm am Köln/Bonner Flughafen wird im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie für Großflughäfen regelkonform vom Landesumweltamt unter Verwendung von Daten der Deutschen Flugsicherung (DFS) berechnet.</p> <p>Industrielärm ist nur dann Gegenstand der Lärminderungsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie, sofern es sich um IED-Anlagen handelt. Zu diesen wurden bei der vorliegenden regelkonform gemäß EU-Umgebungslärmrichtlinie durchgeführten Lärmkartierung keine im Sinne der gesetzlichen Vorgaben für die Lärmaktionsplanung relevanten Belastungen festgestellt. Beschwerden betreffend den Lärm ausgehend von Godorf wurden und werden jedoch mit der Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln, immer aktuell besprochen und erörtert.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
	<p><u>Straßenverkehrslärm</u> Die Zuordnung der Lülisdorfer Straße/Sandbergstraße zum Handlungsbedarf 4. Ordnung im Lärmaktionsplan wird infrage gestellt. Zudem wird der durch Schlaglöcher schadhafte Fahrbelag des Loorwegs kritisiert und schon lange eine Ausbesserung gefordert.</p> <p>Aufgrund des Ausbaus des Hafens auf dem Evonik-Gelände in Lülisdorf wird eine höhere Lärmbelastung infolge des Lkw-Verkehrs befürchtet. Durch die (Neu-)Baugebiete in Niederkassel wird die bereits jetzt schon bestehende erhebliche Lärmbelastung aufgrund des Durchgangsverkehrs angesprochen.</p> <p>Hinsichtlich der geplanten BAB 553 und der damit verbundenen Rheinspanne wird die Befürchtung einer massiven Lärmzunahme sowohl während der Bauzeit als auch während des Straßenbetriebes vorgebracht und die Berücksichtigung dieser Baumaßnahme im kommenden Lärmaktionsplan gefordert.</p> <p><u>Ruhiger Ort</u> Muniziert wird auch, dass Langel nicht als ein ruhiger Ort aufgrund der dargestellten Verlärmung bezeichnet werden kann.</p> <p><u>Forderung nach Lärminderungsmaßnahmen</u> Abschließend wird die Forderung nach Berücksichtigung von Porz-Langel bei der Planung von Lärminderungsmaßnahmen gestellt.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stellungnahme wird in der weiteren Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die Zuordnung von Straßen bzw. Straßenabschnitten zu einem bestimmten Handlungsbedarf beruht auf Analysen der regelkonform durchgeführten Lärmkartierungen und der Betroffenen. Die Forderung nach Ausbesserung des Fahrbelags auf dem Loorweg wird an die zuständige Fachdienststelle weitergeleitet.</p> <p>Die Einwände betreffen teilweise in Arbeit befindliche Planungen der Nachbarkommunen und sind nicht Inhalt der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans. Auf die auf Seite 1 dieser Anlage vorgenommenen Hinweise wird verwiesen. Die Verwaltung wird die Eingabe bei den Nachbarkommunen Niederkassel und Lülisdorf bzw. dem Planungsträger des Evonik-Geländes eingebracht.</p> <p>Der Einwand betrifft eine in Arbeit befindliche Fachplanung die mehrere Varianten enthält. Der Lärmaktionsplan berücksichtigt nur Lärmbelastungen im Bestand. Der Aspekt der Lärmauswirkungen auf betroffene Wohngebiete wird als wesentlicher Bestandteil in das Fachplanungsverfahren miteinfließen.</p> <p>Das im gültigen Lärmaktionsplan der Stufe 2 festgesetzte ruhige Gebiet im Bereich der Ackerflächen Zündorf / Langel wurde anhand akustischer Kriterien auf Basis der regelkonform durchgeführten Lärmkartierung ermittelt (siehe S. 30 des Berichtes von LK-Argus).</p> <p>Auf der Grundlage der Lärmkartierung und des in 2017 zu Stufe 2 beschlossenen Lärmaktionsplans ergeben sich für diese Stufe keine Lärminderungsmaßnahmen für Köln-Porz-Langel. Bei der nächsten Stufe ist dieses erneut zu prüfen.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
5.	<p><u>Anwohner Clouth-Gelände in Köln-Nippes</u></p> <p><u>Anflüge über Nippes</u> Es wird das Problem der Lärmbelastung durch insbesondere nachts sehr störende Anflüge über Köln-Nippes angesprochen, die nicht im Lärmaktionsplan thematisiert werden.</p> <p><u>Nachrüstung von Wirbelgeneratoren an Flugzeugen</u> Moiert wird auch die fehlende Nachrüstung von Wirbelgeneratoren bei den meisten Fluggesellschaften, die zur Lärminderung bei Anflügen beitragen. Angeregt wird daher eine Erweiterung der Maßnahme „Anpassung der Entgeltordnung“ um den Aspekt Wirbelgeneratoren, wonach Fluggesellschaften eine höhere Gebühr für Flugzeuge ohne Wirbelgeneratoren entrichten müssen.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Verwaltung wird aufgefordert, eine entsprechende Eingabe in der Fluglärmkommission vorzunehmen.</p>	<p>Die regelkonform vom Landesumweltamt (LANUV) durchgeführte Lärmkartierung, weist für den angesprochenen Bereich keine besonders hohen Lärmbelastungen aus.</p> <p>Als Mitglied der Fluglärmkommission am Flughafen Köln / Bonn nimmt die Stadt Einfluss auf die Ausgestaltung von lärmmindernden Maßnahmen. Die Anregung wird seitens der Verwaltung in die Fluglärmkommission eingebracht.</p>
6.	<p><u>Anwohner der Johann-Beckschäfer-Straße in Köln-Zündorf</u> Kritisiert wird, dass die Schmittgasse als Belastungsschwerpunkt im Lärmaktionsplan entfallen ist, obwohl eine Verkehrszunahme Richtung Innenstadt deutlich merkbar ist. Weiterhin wird der Verwaltung vorgeworfen, eine Schuld an der Erhöhung der Verkehrsbelastung in Zündorf aufgrund der Schließung der Querstraßen zwischen Schmittgasse und Zündorfer Hauptstraße zu haben.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Veränderung des Belastungsschwerpunktes im Bereich der Schmittgasse ist dadurch begründet; dass zur Stufe 3-Kartierung genauere Daten zum LKW-Anteil mit geringerer Ausprägung als zur vorhergehenden Kartierung vorlagen. Bei der vorhergehenden Kartierung wurden mangels genauerer Daten regelkonform die deutlich höheren standardisierten LKW-Anteile für Landesstraßen verwendet. Der genannte Straßenzug stellt im Übrigen immer noch einen hoch belasteten Bereich dar, der im vorliegenden Bericht als Bereich mit einem Handlungsbedarf 4. Ordnung aufgeführt ist (siehe Anlage 2 S. 18 des Berichts von LK-Argus / Schmittgasse).</p> <p>Zur Beschwerde über die Schließung der Querstraßen wird die zuständige Fachdienststelle um Prüfung und Stellungnahme gebeten</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
A	Private Eingaben		
7.	<p><u>Anwohner des Sterrenhofwegs in Köln-Junkersdorf</u> Der Anwohner beklagt die enorme Lärmbelastung der angrenzenden BAB 1 und BAB 4, insbesondere ausgehend von Lkw, sowohl im Tages- als auch im Nachtzeitraum. Gleichzeitig wird die kurz vor dem Autobahnkreuz endende Einhausung der BAB 1 moniert und angeregt Lärmschutzmaßnahmen für den bisher nicht umfassend geschützten Bereich zu ergreifen. Als Maßnahmen werden eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 80, Erhöhung von Lärmschutzwänden, Errichtung von Lärmschutzwällen, die Prüfung der Verlängerung der Einhausung und Einbau lärmoptimiertem Straßenbelags auf den Autobahnabschnitten der BAB 1 und BAB 4 im Umfeld des Sterrenhofweges vorgeschlagen.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Anregungen liegen außerhalb der Zuständigkeit der Stadt Köln. Jedoch wird die Eingabe mit der Bitte um Prüfung an den für bauliche Lärmschutzmaßnahmen an Autobahnen zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie bei der Bezirksregierung Köln, die für Geschwindigkeitsreduzierungen an Autobahnen zuständig ist, eingebracht.
8:	<p><u>Anwohner der Jesuitengasse in Köln-Weidenpesch</u></p> <p><u>Lärmbelastungen in der Jesuitengasse</u> Der Einwand richtet sich gegen eine unzureichende Einstufung der Lärmbelastungen in einem Teilbereich der Jesuitengasse. Für die Jesuitengasse / Merheimer Str. sei nur der Abschnitt von der Kapuzinerstraße bis Friedrich-Karl-Straße als hoch lärmbelastet ausgewiesen, nicht jedoch der Bereich nördlich der Kapuzinerstraße. Es wird beklagt, dass obwohl dort Lärmpegel tagsüber mit bis Lden > 70 dB(A) und nachts mit Lnight > 60 dB(A) an Gebäuden vorlägen, dort keine stark Lärmbetroffenheit im Lärmaktionsplan ausgewiesen ist.</p> <p><u>Zulässige Geschwindigkeit reduzieren</u> Vorgeschlagen wird die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 zwischen dem Nahversorgungszentrum REWE und der Straße Am Tetzerkamp. Sollte eine Aufnahme in den Lärmaktionsplan nicht möglich sein, so wird um eine Erläuterung der Gründe für keine Lärmbetroffenheit gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird in der weiteren Lärmaktionsplanung berücksichtigt.</p>	<p>Vor dem Hintergrund der Eingabe hat die Verwaltung die Ausweisung des Handlungsbedarfs im Bereich der Jesuitengasse überprüft. Ergebnis ist, dass die Lärmsituation auch im angesprochenen Bereich dem Handlungsbedarf 4. Ordnung zugeordnet werden kann. Seite 16 der Anlage 2 zum Bericht von LK-Argus wurde dementsprechend dahingehend angepasst, dass dieser Handlungsbedarf auf der Jesuitengasse nicht nur bis zur Kapuzinerstraße sondern bis zur Einmündung Mönchgasse gegeben ist.</p> <p>Auf der Grundlage des Handlungs- und Maßnahmenkatalogs zum 2017 beschlossenen Lärmaktionsplan wird die Verwaltung klären, welche Straßen für eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Frage kommen und diese dem Rat im Rahmen der nächsten Fortschreibungen zum Lärmaktionsplan zum Beschluss vorlegen.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
1.	<u>Bundesnetzagentur</u> Seitens der Bundesnetzagentur werden aus schienenzugangrechtlicher Sicht keine Bedenken vorgebracht. Es wird jedoch darum gebeten, dass die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen mit den geringstmöglichen Beeinträchtigungen für den Netzzugang erfolgt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Sofern Maßnahmen im Nahbereich des Schienennetz erfolgen, ist es Aufgabe der jeweiligen Fachplanung, Belange des Schienenzuganges entsprechend zu berücksichtigen
2.	<u>Eisenbahnbundesamt (EBA)</u> Das EBA bringt keine grundsätzlichen Bedenken oder Anregungen vor, bittet jedoch redaktionell um Anpassung der Anschrift des EBA und des Namens des Richtliniengebers für die Förderung zur Lärmsanierung an Schienen des Bundes. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass nach Kenntnisstand des EBA neben den Linien RE1 und RE5 auch auf der Linie RE6 ab Dezember 2019 die neuen RRX Fahrzeuge eingesetzt werden sollen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	Die Aktualisierungen wurden im Bericht berücksichtigt.
3.	<u>Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Köln (WSA)</u> Die Belange des WSA sind durch die aktuelle Fortschreibung nicht betroffen. Hinsichtlich der auf der Grundlage der in 2018 durchgeführten Befragung ermittelten „Potentialräume“ für ruhige Gebiete entlang der Rheinufer, die bei der zukünftigen Lärmaktionsplanung genauer betrachtet werden sollen, weist das WSA auf die vom Rhein bzw. den dort fahrenden und liegenden Binnenschiffen ausgehenden Schallpegel hin. Diese sind aus Sicht des WSA bei der Entwicklung der weiteren ruhigen Gebiete im Rahmen der zukünftigen Lärmaktionsplanung zu berücksichtigen.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Schifffahrtslärm ist nicht Gegenstand der Lärmaktionsplanung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie. Wie bereits bei den bestehenden ruhigen Gebieten wird die Verwaltung im Hinblick auf den Schifffahrtslärm jedoch auch bei zukünftigen Ausweisungen lärmschutzbezogene Puffer zum Rhein prüfen
4.	<u>Landesbetrieb Straßenbau NRW</u> Der Landesbetrieb Straßenbau bittet um Aktualisierung geänderter der Maßnahmenbezeichnung „Egelspfad“ auf „Gregor-Mendel-Ring“ sowie um die Ergänzung, dass ab 2021 die Bauarbeiten zur Ortsumgehung Meschenich erfolgen sollen. Darüber hinaus stellt der Landesbetrieb fest, dass er die im fortgeschriebenen Lärmaktionsplanentwurf enthaltenen Maßnahmen zur Lärminderung zur Kenntnis nimmt. Jedoch könne für diese Maßnahmen kein Einverständnis mit dem Landesbetrieb vorausgesetzt werden. Demnach bestehe kein Anspruch auf Realisierung der im Lärmaktionsplan festgelegten Maßnahmen an den Straßen, welche sich in der Baulast des Landes und des Bundes befinden.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die vom Landesbetrieb gemachten Anmerkungen wurden im Bericht berücksichtigt. Auf die auf Seite 1 dieser Anlage vorgegebenen Hinweise wird verwiesen.

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
5.	<p>Stadt Leverkusen Es werden keine Anregungen vorgebracht. Die vorgesehenen Maßnahmen/Planungen u. a. zum Ausbau der Radinfrastruktur mit Bezug auf Leverkusener Stadtgebiet (u. a. RadPendlerRouten) werden unterstützt. Es wird um Beteiligung im weiteren Verfahren gebeten.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Seitens der Verwaltung sind die von der Stadt Leverkusen erbetenen Beteiligungen vorgesehen.
6.	<p>Stadt Bergisch Gladbach Für die Stadt Bergisch Gladbach ist im derzeitigen Verfahrensstand nicht erkennbar, dass wesentliche Belange betroffen sind. Um dies auch künftig bewerten zu können, wird die Beteiligung in weiteren Verfahrensschritten angeregt, insbesondere bei Veränderungen die sich aus der Beurteilung, Priorisierung und Umsetzung der vorgestellten Maßnahmenvorschläge ergeben können. Hinsichtlich der in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Bergisch Gladbacher Straße enthaltenen Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf 30 km/h, wird dargelegt, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, ob sich diese Maßnahme ggf. nachteilig auf die Verkehrssituation in Bergisch Gladbach auswirkt. Aus diesem Grund wird im Falle einer negativen Beeinträchtigung eine erneute Beteiligung mit einer Überprüfung der Maßnahme angeregt. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass Bergisch Gladbach zurzeit eine Machbarkeitsstudie zum Gleisdreieck (Ds. Nr. 0258/2019) beauftragt hat und das die Ergebnisse hierzu derzeit politisch beraten werden. Ein Ergebnis des Gutachtens sei eine werktägliche Reduzierung von 5000 Kfz/24h auf der Mülheimer Straße. Eine entsprechende Verkehrsentslastung würde sich auch positiv auf den interkommunalen Verkehr zwischen Bergisch Gladbach und Köln auswirken. Die von der Stadt Köln geplanten Maßnahmen zum Ausbau der RadPendlerRouten werden sehr begrüßt, da auch für Bergisch Gladbach positive Verkehrsminderungseffekte erwartet werden. Es wird um weitere Einbindung bei den entsprechenden Planungen gebeten. Die Maßnahmen des Flughafens Köln/Bonn „Überarbeitung Entgeltregelung lauter Fluggeräte“ und „Einführung Radius to Fix Verfahren“ werden von der Stadt Bergisch Gladbach begrüßt.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Seitens der Verwaltung sind die von der Stadt Bergisch Gladbach erbetenen Beteiligungen vorgesehen

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
7.	<p>Stadt Frechen Bei Maßnahmen im Bereich der Stadtgrenze von Frechen und / oder die grenzüberschreitende Auswirkungen haben, ist die betroffene angrenzende Nachbarkommunen frühzeitig zu informieren, bei der Festlegung der Maßnahmen zu beteiligen und der Sachverhalt öffentlich zu machen. Maßnahmen die zu Verlegungsverlagerungseffekten der schädlichen Umweltauswirkungen jeglicher Form führen, unterliegen der Beteiligungs- und Abstimmungspflicht. Die Unbedenklichkeit ist nachzuweisen. Darüber hinaus spricht die Stadt Frechen Maßnahmen zur „Umweltsensitiven Ampelsteuerung“ und „Pfortnerampeln“ an und kritisiert in diesem Zusammenhang die fehlende Beteiligung bei der Einrichtung einer Pfortnerampel im Bereich Weiden West/Übergang zum Stadtgebiet Frechen und der Expressbuslinie auf der Aachener Straße.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	<p>Seitens der Verwaltung sind die von der Stadt Frechen geforderten Informationen, Beteiligungen und Abstimmungen vorgesehen bzw. bereits erfolgt</p> <p>Die Maßnahmen „Umweltsensitive Ampelsteuerung“, „Pfortnerampeln“ und „Expressbuslinien“ sind nicht Gegenstand der aktuellen Fortschreibung des Lärmaktionsplans.</p>
8.	<p>Stadt Puhlheim Hinsichtlich der Maßnahme „Ausbau Radinfrastruktur“ verdeutlicht die Stadt Pulheim, dass aufgrund der ausgeprägten Pendlerbeziehungen zwischen der Stadt Pulheim und Köln eine Verbesserung der Radinfrastruktur von Köln nach Pulheim notwendig ist, um eine Erhöhung des Anteils des Fahrradverkehrs zu fördern und gleichzeitig die Personenkilometer des MIV zu reduzieren, damit die Lärmbelastung durch diesen Pendlerverkehr sowohl im Kölner als auch Pulheimer Stadtgebiet verringert wird. Wichtige Verbindungen für Fahrradpendler von / nach Pulheim ins Kölner Stadtgebiet bestehen bspw. nach</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auweiler • Widdersdorf • Weiden • über die Venloer Straße <p>Es wird angeregt, dass diese Verbindungen als Pendler Routen ausgebaut und ins Kölner Stadtzentrum weiter geführt werden sollten.</p>	Die Anregung wird im Rahmen der zukünftigen Lärmaktionsplanung berücksichtigt	Die Verwaltung wird die Anregung der Stadt Pulheim im Rahmen der Planungen zum Ausbau der Radinfrastruktur und damit auch bei der zukünftigen Lärmaktionsplanung berücksichtigen
9.	<p>Flughafen Köln Bonn GmbH Es werden keine Bedenken vorgebracht. Es wird angeregt, hinsichtlich des im Bericht angesprochenen Radius to Fix Verfahrens zu ergänzen, dass dieses zum 01.10.2018 im Luftfahrthandbuch der Deutschen Flugsicherung für Deutschland veröffentlicht wurde.</p>	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die vom Flughafen Köln / Bonn angeregte Ergänzung wurde im Bericht vorgenommen.

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
10.	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) - Köln Der BUND-Köln spricht in seiner Stellungnahme eine Vielzahl von Themen an. Nachfolgend aufgeführt sind die vor dem Hintergrund der Erläuterungen auf Seite 1 dieser Anlage für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans relevanten Punkte:</p> <p>Schnelle Umsetzung aller Maßnahmen</p> <p>Der BUND erachtet eine schnelle Umsetzung aller in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen für wichtig. Insbesondere die langfristig konzipierten Maßnahmen sollen zeitlich vorgezogen werden.</p> <p>Vorgehensweise der Lärmaktionsplanung</p> <p><u>Verwendung hypothetischer Annahmen für die Modellrechnungen zur Lärmkartierung</u> Mit Hinweis auf den Wegfall eines Teiles des Lärmhotspots Hauptstraße / Schmittgasse. in Köln Porz-Zündorf stellt der BUND die Vermutung auf, dass die Modellrechnungen zur Lärmkartierung auf hypothetischen Annahmen zur geplanten Verkehrsentwicklung basieren.</p> <p>Fluglärm</p> <p><u>Erweiterung des Schallschutzprogrammgebiets</u> Die Stadt soll sich nachdrücklich dafür einsetzen, insbesondere den</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Verwaltung wird</p>	<p>Die bei der Fortschreibung gelisteten Einzelmaßnahmen wurden nachrichtlich übernommen. Deren Umsetzungszeiträume sind bereits in den einzelnen Fachplanungen festgelegt und aufgrund der Planungsvorläufe und der Bereitstellungsnotwendigkeit der Finanzen nicht mehr zeitgerecht umsetzbar.</p> <p>Die Berechnungen im Rahmen der Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie basieren nicht auf prognostizierten sondern auf Verkehrsmengen, die zu den Zeitpunkten der jeweiligen Lärmkartierungen ermittelt werden konnten. Veränderungen innerhalb der Hotspots - wie zum Beispiel in Köln-Porz-Zündorf - können u. a. dadurch begründet sein, dass zur Stufe 3-Kartierung genauere Daten - z. B. zu LKW-Anteilen und zulässigen Geschwindigkeiten – mit geringerer Ausprägung als zu den vorhergehenden Kartierungen vorlagen. Der vom BUND genannte Straßenzug stellt im Übrigen immer noch einen hoch belasteten Bereich dar, der im vorliegenden Bericht als Bereich mit einem Handlungsbedarf 4. Ordnung aufgeführt ist (siehe Anlage 2 S. 18 des Berichts von LK-Argus / Schmittgasse)</p> <p>Als Mitglied der Fluglärmkommission am Flughafen Köln / Bonn</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
	<p>nächtlichen Fluglärm auch außerhalb des Gebietes des Schallschutzprogramms des Flughafens maßgeblich zu reduzieren.</p> <p>Kostensparender Kampf gegen städtischen Lärm: Synergieeffekte nutzen</p> <p><u>Tempo 30</u> Der BUND fordert eine konsequente Erweiterung von Tempo 30, die sich zusätzlich zu Lärmschutz positiv auf Luft, Unfallvermeidung, Verbesserung des Fuß- und Radverkehrs und Attraktivierung des ÖPNV auswirken würde.</p> <p><u>Lärminderung als Querschnittsthema der Verwaltung / Lärminderungslotsen</u> Der BUND regt an, in allen Ämtern Lärminderungslotsen zu benennen, die darauf achten sollen, dass das Thema Lärminderung in allen Bereichen und tagtäglich umgesetzt wird.</p> <p>Ruhige Gebiete und vernetzte „Inseln der Ruhe“</p> <p><u>Ausgewiesene ruhige Gebiete planerisch festschreiben und auch in weiteren Planwerken verankern</u> Der BUND regt an, die bereits ausgewiesenen ruhigen Gebiete planerisch festzuschreiben und mit dem Ziel einer höheren Verbindlichkeit auch in anderen Planwerken wie z. B. dem Landschaftsplan zu verankern. Ziel muss sein, Mittel zu entwickeln, dass solche Flächen tatsächlich vor Lärm geschützt werden</p>	<p>aufgefordert, eine entsprechende Eingabe in der Fluglärmkommission vorzunehmen.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Der Vorschlag wird abgelehnt</p> <p>Die Anregung wird im Rahmen der zukünftigen Lärmaktionsplanung berücksichtigt</p>	<p>nimmt die Stadt Einfluss auf die Ausgestaltung von lärmindernden Maßnahmen.</p> <p>Die Umsetzung eines auf die Lärmbelastungsschwerpunkte ausgerichteten Handlungsfeldes Geschwindigkeitsreduzierung ist bereits Gegenstand des 2017 beschlossenen Lärmaktionsplans</p> <p>Die EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. deren Umsetzung in nationales Recht zielt im Wesentlichen auf die Minderung des Verkehrslärms (Straße, Schiene und Flugzeuge) ab. Die Benennung vom Lärmlotsen in allen Ämtern hat in diesem Zusammenhang nur eine geringe Bedeutung, zumal deren Arbeit zur Vermeidung von neuem Lärm und nicht zur Reduzierung von bestehendem Verkehrslärm beitragen würde.</p> <p>Gemäß NRW-Erlass zur Lärmaktionsplanung sind die im bestehenden Lärmaktionsplan ausgewiesenen ruhigen Gebieten bei anderen Planungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus besteht bei der zukünftigen Lärmaktionsplanung die Möglichkeit bei Bedarf Maßnahmen festzulegen, die für den Erhalt bzw. eine Ver-</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
	<p><u>Weitere ruhige Gebiete in der Nähe der „Innenstadt“</u> Der BUND unterstützt es, in der weiteren Lärmaktionsplanung Gebiete wie Stadtwald, Grüngürtel und ggf. auch die Rheinufer als zusammenhängende Flächen für Entwicklungszonen zu künftigen „Ruhige Gebiete“ auszuweisen.</p> <p><u>Einbringung der Entwicklungszonen für künftige „ruhige Gebiete“ in aktuellen und in naher Zukunft erfolgenden Bebauungsplänen</u> Der BUND fordert dazu auf, die Aspekte der Entwicklungszonen verstärkt in die laufenden und demnächst anstehenden Bebauungspläne einzubringen bzw. diese unter diesem Aspekt zu bewerten. In diesem Zusammenhang wird beispielsweise die Planung zur Errichtung/Erweiterung des Sportparks Sülz genannt, die aus Sicht des BUND durch Erhöhung des Freizeit- und Verkehrslärms dem Ziel eines zusammenhängenden ruhigen äußeren Grüngürtels entgegensteht. Diese planungsbedingten Erhöhungen seien später nur mit hohem Aufwand reduzierbar und stünden somit der Planung eines ruhigen Gebietes entgegen</p> <p><u>Anregungen zu siedlungsnahen ruhigen Zonen</u> Der BUND regt als Instrument der sozialen Gerechtigkeit die gezielte Entwicklung innerstädtischer ruhiger Zonen in Quartieren mit weniger Privilegierten an. Auch kleinere „Inseln der Ruhe“, die auch für den Tourismus von Wert wären, sollten unter Anwendung städtebaulicher und gärtnerischer Maßnahmen entwickelt werden. Gezielte weitere Lärminderungsmaßnahmen wie Tempo 30 und Flüsterasphalt sollen dazu beitragen die Ruhe-Inseln akustisch weiter aufwerten. Dies und eine Vernetzung dieser Ruhe-Inseln könnten zu einer Aufwertung der städtischen Attraktivität beitragen.</p>	<p>Die Anregung wird im Rahmen der zukünftigen Lärmaktionsplanung berücksichtigt</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Anregungen werden im Rahmen der zukünftigen Lärmaktionsplanung berücksichtigt</p>	<p>besserung der akustischen Situation geeignet sind.</p> <p>Die Verwaltung beabsichtigt innerhalb der Gebietskulissen, die aus der Befragung in 2018 abgeleitet werden konnten, die Umsetzbarkeit von weiteren „ruhigen Orten“ für das Kölner Stadtgebiet zu überprüfen. Die Anregung des BUND wird dabei berücksichtigt.</p> <p>Bereits festgesetzte ruhige Gebiete werden bei Bebauungsverfahren berücksichtigt. Planungen weiterer ruhiger Gebiete sind in diesem Zusammenhang nicht maßgeblich.</p> <p>Aus dem vorliegenden Bericht zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung wird ersichtlich, dass die Thematik der ruhigen Gebiete in der zukünftigen Lärmaktionsplanung weiter verfolgt werden soll. Die Anregungen des BUND sollen dabei berücksichtigt werden.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
11.	<p>Naturschutzbund Deutschland Stadtverband Köln e. V (NABU Köln) Der NABU Köln spricht in seiner Stellungnahme eine Vielzahl von Themen an. Nachfolgend aufgeführt sind die vor dem Hintergrund der Erläuterungen auf Seite 1 dieser Anlage für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans relevanten Punkte:</p> <p><u>Keine merkbare Reduzierung oberhalb des Lärmgrenzwertes</u> Es wird bemängelt, dass keine merkbare Reduzierung der durch Lärm oberhalb des Grenzwertes von nachts 50 dB(A) belasteten Personen bzw. eine signifikante Zunahme der Fluglärmbelasteten feststellbar ist</p> <p><u>Fehlende Berücksichtigung der aktuellen Planungen und deren zukünftige Auswirkungen im Stadtgebiet im Rahmen des Lärmaktionsplans</u> In diesem Zusammenhang nennt der NABU beispielsweise die Planungen Deutzer Hafen, Ausbau Hauptbahnhof / Deutzer Bahnhof und 209.FNP Änderung / FC Erweiterung-RheinEnergieSportpark sowie kleine Straßenbauprojekte / Umbau von Verkehrsknoten mit hohen Kosten und mit wenig Lärminderungseffekten (z. B. Kreisverkehre und Knotenpunkt Stolberger / Aachener Str.).</p> <p><u>Fehlende Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Schutzgüter</u> Aus Sicht des NABU sind die Maßnahmenvorschläge der Fortschreibung zum Lärmaktionsplan unqualifiziert, da die Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Boden, Biotopverbund, Gewässer, Luft, Klima und Wechselwirkungen mit diesen) nicht berücksichtigt wurden.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen</p>	<p>In NRW wurden keine Grenzwerte für die Lärmaktionsplanung definiert. Vielmehr wurden vom Land Auslösewerte festgelegt, ab deren Überschreitung die Planung erforderlich wird. Nachts betragen diese 60 dB(A) (Straße + Schiene) bzw. für Fluglärm 55 dB(A). Im Bereich oberhalb der nächtlichen Auslösewerte haben sich die erfassten Belastungszahlen beim Schienen- bzw. insbesondere beim Straßenlärm (ca. 4000 bzw. 19000 Personen) seit 2008 deutlicher reduziert. Beim Fluglärm hat sich die Zahl der Betroffenen mit ca. 300 Personen erhöht.</p> <p>Die Belange verkehrlichen Immissionsschutzes fließen in alle wesentlichen städtischen Planungsvorhaben ein und finden dort im Abgleich mit der Vielzahl anderer städtischer Planungsanforderungen Berücksichtigung.</p> <p>Die Fortschreibung erfasst die bereits in den Fachplanungen festgelegten und beschlossenen Maßnahmen, die im Sinne des Handlungskatalogs aus Stufe 2 in den nächsten Jahren zur Lärminderung in Köln beitragen. Sie behandelt somit deren Lärminderungseffekte. Die Berücksichtigung der übrigen</p>

Lfd. Nr.	Kurzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
B	Träger öffentlicher Belange		
	<p><u>Klimawirksamer und effektiver Lärmschutz durch Grünstreifen</u> Der NABU fordert dazu auf, entsprechend gestaltete Grünstreifen auch im Hinblick auf das Stadtklima als Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet einzusetzen</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Schutzgüter erfolgt bzw. erfolgte im Rahmen der jeweiligen Fachplanungen.</p> <p>Grünstreifen tragen mitunter zu einer subjektiv empfundenen Lärminderung bei, haben jedoch lediglich geringe akustische Effekte.</p>

Lfd. Nr.	Kurzzinhalt der Stellungnahme (sinngemäß zusammengefasst)	Entscheidungsvorschlag für den Rat	Stellungnahme der Verwaltung
C	Stadtnahe Gesellschaften		
1.	Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB-AG) Seitens der KVB wurde darum gebeten, hinsichtlich des im Bericht in Tabelle 11 aufgeführten P+R Parkplatzes im Bereich des S Bahnhofes Köln-Porz zu konkretisieren, dass der S-Bahnhof Köln-Porz-Wahn gemeint ist. Außerdem wurde darum gebeten, die Kostengabe in Tabelle 14 zur Maßnahme „Stärkung und Ausweitung des Busnetzes“ dahingehend abzuändern, dass keine konkreten Angaben möglich sind.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die Aktualisierungen wurden im Bericht berücksichtigt.
2.	Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK-AG) Die Stellungnahme der HGK-AG ist Gegenstand der nachfolgend aufgelisteten Stellungnahme der Stadtwerke Köln GmbH (SWK)		
3.	Stadtwerke Köln GmbH (SWK) Neben der bereits oben aufgeführten Stellungnahme der KVB-AG gibt die SWK in Ihrem Schreiben auch die Stellungnahme der HGK-AG wieder. Die HGK-AG bittet darum, im Zusammenhang mit der Maßnahme „Umrüstung der Güterwagen Bremssysteme“ nicht die HGK-AG zu nennen, sondern die RheinCargo GmbH & Co. KG, da die RheinCargo diese Maßnahme durchführt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen	Die Aktualisierung wurde im Bericht berücksichtigt.